

Beschlussvorlage

BV0033/2013

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		29.05.2013
Hauptausschuss		05.06.2013
Stadtverordnetenversammlung		19.06.2013

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

<u>Betreff:</u> Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2013 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf soll die

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Behlertstr. 33a 14467 Berlin

beauftragt werden.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Prüfung ist für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss notwendig.

Grundlage bilden § 105 (3) und (5) sowie § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 in Verbindung mit § 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg vom 26.03.2009.

Die überörtliche Prüfung obliegt dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Als zuständige Stelle kann sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises dabei einer

BV0033/2013 1

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen und diese beauftragen.

Zur Auswahl der Prüfungsgesellschaft hat die Stadt ein Vorschlagsrecht. Die zuständige Stelle kann zulassen, dass der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit ihr eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt. Dem Vorschlag der Gemeinde soll gefolgt werden. Das Einvernehmen wird nach abschließender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung hergestellt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen					
III. Finanzielle Auswirkungen	□ ja	⊠ nein			
Hennigsdorf, 13.05.2013					
Bürgermeister					

BV0033/2013 2